



**Anfrage Rebsamen Heidi und Mit. über die Position des Regierungsrates zur laufenden Krise auf den internationalen Finanzmärkten (A 305).
Eröffnet: 3. November 2008 Finanzdepartement**

Antwort Regierungsrat:

1. Teilt die Regierung diese Einschätzung oder erachtet sie den Handel mit solchen Finanzprodukten als wirtschaftlich und ethisch vertretbar und verantwortbar?

Es ist nicht Aufgabe der Regierung, einzelne Finanzprodukte oder Produktgruppen, die der globale Finanzmarkt anbietet, zu qualifizieren. Innerhalb der Grenzen der Regulierungen entscheiden einzig Angebot und Nachfrage über das Vorhandensein und die Qualität solcher Produkte.

2. Gibt es im Finanzportfolio des Kantons derivative bzw. strukturierte Produkte?

Seite 356 f. der Staatsrechnung 2007 (B 52 vom 8.4.2008) zeigt das Wertschriftenverzeichnis. Daraus ist ersichtlich, dass wir keine Derivate bzw. strukturierte Produkte besitzen.

3. Wie gedenkt der Regierungsrat in seiner Interessenwahrnehmung für den Kanton im Verwaltungsrat der LUKB in Zukunft Verlustgeschäfte mit derivativen und strukturierten Finanzprodukten zu verhindern? Macht er – als Mehrheitsaktionär – seinen Einfluss geltend, um aus Geschäften mit ethisch und wirtschaftlich fragwürdigen Finanzprodukten auszusteigen?

Zur Beantwortung dieser Frage verweisen wir auf die Antwort zum Postulat Omlin Marcel und Mit. über die Vorlegung eines Rechenschaftsberichtes über ihre Kontrolltätigkeit in der LUKB (P 292).

4. Welche finanziellen Ausfälle gegenüber den geplanten Einnahmen aus der Geschäftstätigkeit und Steuerleistung der LUKB sind für die Rechnung 2008 zu erwarten?

Zur Beantwortung dieser Frage verweisen wir auf die Antwort zum Postulat Müller Guido namens der SVP-Fraktion über einen Bericht über die Abgeltung der Staatsgarantie für die Luzerner Kantonalbank und die Bewertung allfälliger Haftungsrisiken (P 293).

5. Sind die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Luzerner Wirtschaft schon abschätzbar? Welche Vorsichtsmassnahmen erwägt die Regierung? Zieht der Regierungsrat daraus weitere Konsequenzen, z.B. bezüglich Steuergesetzrevision?

Die Finanzkrise, beziehungsweise eine damit einhergehende Abkühlung der Konjunktur, wird kaum spurlos am Kanton Luzern vorbeigehen. Wir analysieren mögliche Auswirkungen intensiv. Beispielsweise kann der starke Schweizerfranken die Exportwirtschaft und den Tourismus beeinträchtigen. Die Struktur unserer hauptsächlich durch KMU's geprägten Wirtschaftsstruktur ist robust und anpassungsfähig. Die Prognose der BAK Basel Economics

betreffend BIP Wachstum 2009 - 2013 im Raum Zentralschweiz stimmt mit unseren Annahmen im IFAP 2009 - 2013 überein. Wir halten an der Steuergesetzrevision 2011 fest, weil sie Arbeitsplätze sichert und das daraus entstehende Einkommen weniger belastet.

6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Folgen der Finanzkrise mittels antizyklischen Verhaltens für die Luzerner Bevölkerung und Wirtschaft gemildert werden könnte? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, z.B. durch ein Investitionsprogramm in erneuerbare Energien, in die finanzielle Förderung der energietechnischen Sanierung von Gebäuden oder Energiesparmassnahmen die Luzerner Wirtschaft anzukurbeln, also in Aufgaben, die ohnehin eine hohe Dringlichkeit haben und nachhaltige Wirkung garantieren, wirtschaftlich wie ökologisch?

In der Theorie ist antizyklisches Verhalten der öffentlichen Haushalte erwünscht. Die Umsetzung in der Praxis ist allerdings schwierig. Investitionen können innert nützlicher Frist nur ausgelöst werden, falls fertig geplante Projekte vorliegen und die Finanzierung sichergestellt ist. Obwohl der Kanton Luzern dem Risiko geringerer Steuereinnahmen ausgesetzt ist, halten wir an den geplanten hohen Nettoinvestitionen in den Hoch- und Tiefbau fest.

Luzern, 3. November 2008 / RRB-Nr. 1243